

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

25.9.1770 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971669](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971669)

Dienstag, den 25. Sept. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der Landgerichtssecretaire Bruns, hieselbst, gewillet, die zu selbem, in der Mühlenstrasse belegenen vormaligen Detmerschen Hause gehörige, an der hintern Strasse, zwischen Olmann Anthon Meyers und Claus Eylers Häusern, gerade gegen der Baumgartenstrasse über belegene und mit einer Mauer und Thorwerk versehene adelich freye Hausstelle, zunehst dem daran stehenden grossen Stalle, allenfalls auch zum Abbruch, sodann die Halbscheid des in hiesiger Lamberti Kirche belegenen vormaligen Asselschen zugemachten Kirchenstuhls, am 26ten Octob. a. c., in des Auctions-Verwaller Messings Hause, auf dem Stau, Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist am 23sten Oct. a. c., auf hiesiger königl. Regierung Canzley.
- 2) Der Reichschreiber, Erdmann hieselbst, ist gesonnen, die ihm zugehörige Halbscheid des in hiesiger St. Lamberti Kirche belegenen, vormaligen Asselschen, nachmahls Ladenschen, zugemachten Kirchenstuhls, gleichfalls am 26ten Octob. a. c., in des Auctions-Verwalters, Messings Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 23sten Octob. h. a. auf hiesiger königl. Regierung Canzley.
- 3) Nachfolgende, der hiesigen St. Lamberti Kirche zugehörige Grundstücke, als (1) 8½ Scheffel Saatland, hinter der Keuperbahn; (2) neun Scheffel Saatland, hinter den Ehnern; (3) der grosse Detmer Mühlen-Stuhl, unter der Uhr, in zwey Theilen und (4) ein zugemachter Stuhl, unter der Süder-Prischeel, sollen am 3ten Oct. a. c., allhier auf der Canzley, verheuert werden.
- 4) Die der hiesigen königl. Regierung und Cammer, auf dem Hatter und Doellinger Holze zustehende Deputat-Mastung, soll am 4ten Oct. dieses Jahres, auf hiesiger königl. Regierung Canzley, anderweitig, auf einige Jahre, verpachtet werden.

- 1) Johann Köhne, zu Zerel, hat seine beym Hogen - Landes Röhrenweg, zwischen Henke Hobbien und Johann Diederich Mohrländers Lande, belegene 3 Zück Hogen Land, an Johann Diederich Ahrens, oder Mohrländer zum Bohlenberge verkauft.

Die Angabe ist den 22sten Octobr. a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 6) Wider Dierck Diercksen Hausmann zur Abbehauser Wisch, entsethet Schuldenhalber, der Concars bey dem königlichen Develgönnischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist am 15ten Oct. (2) Deduction den 6sten Nov. (3) Priorität Urtheil den 29sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Dec. a. c.

- 7) Wider Johann Meyer, zur Hude, ist Schuldenhalber ein Concars bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannt.

(1) Die Angabe ist den 16ten Oct. (2) Deduction den 23sten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 31sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 3ten Nov. a. c.

- 8) Es werden alle diejenigen, denen ex Deposito Judicij, des königlichen Delmenhorstischen Landgerichts, annoch etwas bekommen müste, hiedurch verabladet, aus den 22 und 23 Nov. und zwar Vormittages, von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittages von 2 bis 4 Uhr, solche ihre Forderung, bey Verlust derselben, gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

- 9) Erdwin Nischen, zu Geveshausen, hat die von der vormaligen Johann Nothenstedischen Bau erstandene 7 Schffel Saatländ, auf dem Hencken Camp, bereits im vorigen Jahre, an Christian Hunte mann, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 25sten Oct., bey dem hiesigen königl. Landgerichte.

- 10) Es soll das, im Anfang künftigen Monats October einfallende hiesige Viehmarkt, der hier und da grassirenden Hornvieh Seuche wegen, für dieses Jahr nicht gehalten, sondern eingestellt werden.

- 11) Dierck Stratzers Kinder Vormünder sind gewillet, ihrer Pupillen, auf Eylert Roggen Mohr, zum Schwen belegene wüste Stelle, in einem grünen Mohr von circa 4 Zück bestehend, den 12ten Dec. in Christoph Cordes Wirthshause, verkaufen; allenfalls aber auf ein oder mehrere Jahre wiederum verheuren zu lassen.

Die Angabe ist den 15ten Oct. h. a., bey dem königl. Schweyer Amtsgerichte.

12) Es werden sämtliche Creditores von weyl. Lieutenant Frühlings und dessen Witwe, nachhero deren Sohn, erster Ehe, weyl. Joh. Hincich Meybus, und dessen Witwe, Iko des Schuster-Amtsmeisters, Buruckers, Ehefrau, auf den 27sten dieses verabladet, um in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, anhero zu erscheinen und sich wegen der von dem Schuster Burucker und dessen Ehefrau geschehenen Cessione bonorum und wegen der dagegen von der vermittelten Lieutenantin, Frühlings, geschehenen Protestation, Separations- und Verheurungs-Gesuch ad Protocolum vernehmen zu lassen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 14ten Sept. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Nachbemeldte Herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuerjahre theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maytag und Johannis künftigen Jahrs zu Ende gehen, von neuem verpachtet werden, als: 1. Auf den 17ten Oct., als Montag nach dem 18ten Sonntage Trinitatis. In der Haus-Vogtey Oldenburg. Die Kollek-Wische; der Buschhagen, oder die grosse Wische; die Oldenburgische grosse- wie auch Sichte- und Dammmühle; der Krug im güldenem Idwen; das Zoll- und Weggeld bey der Dammhore; der freye Viehschnitt in beyden Grafschaften; das Sperrgeld bey der Eversten Thore. In der Vogtey Wüstenland. Die Fischerey in denen sämtlichen Braaken bey der Brock-Deich, auch Reitz- und Tweelbecken; die Accise zum Sprump; die Accise zum Neuenhantorf. In der Vogtey Mohriem. Das Rödthersand; die Wein- und Brauntweinsaccise, in den vier Marschvogteyen; die Mohriemer Krüge; die Wönnichhofer Mühle. In der Vogtey Strüchhausen. Die Strüchhäuser Mühle. In der Vogtey Wardenburg. Die Krüge; der Zoll zur Wardenburg nebst dem Weggelde vom Lungeler Damm; die Landwehr oder Schanze zur Westerbürg. In der Vogtey Hatten. Der Zoll daselbst, nebst dem dazu gehörigen Krüge; die Krüge; die Accise in dieser Vogtey; die Hatter Fischerey. In der Vogtey Jade. Das Zoll- und Weggeld bey der Wapeler Siel, nebst dem verordneten Haafen- und Baackengelde; der Krug auf dem Jader Berge. In der Vogtey Zwischenahn. Die Elmendorfer Mühle; der Zoll zu Westerschepse; die Accise und Krüge. In dem Amte Lipen. Das Vorwerk Burgförde. Im Amte Neuenburg. Die 134



Füßen von den 40 Füßen; die 20 Füll vom Töppen; die Schäferey zur Schweinebrücke.

II. Auf den 16ten Octob., als Dienstag nach vorgedachtem Sonntage. In der Vogtey Holzwarden. Die Develgdünne Mühle; die Wasserföhle zur Develgdünne. In der Vogtey Rothenkirchen. Der Strohauser und Rothenkircher Groden; der sogenannte Kloppenburgs; vorhin Stöhren-Hamm; der Sürwürder Groden; der Aussen-deichs-Placken vom Sürwürder Schaart bis Paul Lampen Hause. In der Vogtey Abbehausen. Der Krug zu Ellwürden. In der Vogtey Blexen. Der Groden von Allmerich Hedemanns Hause bis ans Reitsand; der Anwachs vor Didde Maenßen Lande; die Accise von Wein und Branntwein; die Krüge; die Altenfer Waage. In der Vogtey Burhave. Der ganze Aussen-deichsgroden, nebst dem neuen Fedderwarder Groden. In der Vogtey Eckwarden. Die Hayenschloter Vorwerksländereyen. In der Vogtey Stollhamm. Die Wein- und Branntweinsaccise. In der Hausvogtey Delmenhorst. Der Zoll, die Accise und Krugheuer; ingleichen das Fähr- und die Fischerey zu Dchtum; wie auch die Fischereyen zu Teichhausen und Hasbergen; der Fuß- und Wagenzoll in Delmenhorst; der Schmal- und Fruchtzehende. In der Vogtey Stuhr. Der Zoll zum Barel; wie auch die Accise und Krüge in dieser Vogtey; der Krug zu Blocken; der Schmalzehende. In der Vogtey Berne. Das Warflether Reit; der Ranzenbutler Groden; Die Berner Windmühle; die Accise und Krüge in den Vogteyen Berne und Alteneß; das Fähr auf dem Ohrte; die Limen Lumpen Sammlung, in der Graffschaft Delmenhorst und den Vogteyen Wisfenland, Wardenburg, Hatten und Zwischenahu. In der Vogtey Alteneße. Das Grünez und Meevensand; das Fähr zu Mozen; das Fähr zu Lemmwerden. Im Lande Wührden. Der Sandstatter Gräfenhaber. In der Vogtey Schwoey. Die Schwoeyer Mühle.

Es wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust habe, sich an dem bemeldten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich dann auch diejenigen, so in Compagnie ein und anders zu heuern gedenken, sämlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen; im widrigen sie nicht als Mitpächter geachtet werden.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 15ten Sept. 1770.

H. v. Duaken, J. G. v. Hendorff, S. W. v. Hendorff.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Johann Piecken Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen grosse Hofstelle mit präter propter 46 Zück, worunter 5 Zück Pflugland, in der Stollhammer Wische, anderweit, Meistbietend, verheuren. Weefalls sich die Liebhaber am 1sten October in Detke Detken Wirts- hause einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren können.
- 2) Jacob Cornelius will seine, in der Stollhammer Wische belegene kleine Hofstelle mit präter propter 38 Zück worunter 5 Zück Pflugland anders weit verheuren. Weefalls sich die Liebhaber den ersten Tag bey ihm einfinden und heuren können.
- 3) Es sind von den Lateinischen Schulgeldern Dreyhundert Reichsthaler, in Golde, zu Martini dieses Jahres, zinsbar, zu belegen. Wer solche an- leihen will, kan sich mit den Sicherheits-Documenten, bey dem Hrn. E. A. Dugend, als d. z. Provisor melden.
- 4) Weyl. Gerd Schlichtings Kinder Vormünder, Eulert Schimmelpfen- ning und Jacob Niesebieter, wollen ihrer Pupillen, nahe bey der Stoll- hammer, Kirche belegene Hofstelle, mit 47½ Zück Landes, worunter 1 Zück gut Pflugland, den 3ten October in Detke Detken Wirts- hause zu Stollhamm, öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder meh- rere Jahre verheuren. Die Liebhaber wollen sich am bemeldten Tage und Orte einfinden. Auch haben, benandte Vormünder ein voll- ständiges G. zelt mit allem Zubehör, so wie selbige auf denen Jahrmärk- ten zu Krahmwaargen gewöhnlich gebraucht werden, zu verkauffen.
- 5) Demnach weyl. Lübke Müllers Kinder Vormünder, gerichtliche Er- lautnis erhalten, ihrer Pupillen im Aussenreich belegene Stelle von 40 Zück worunter 8 Zück Pflugland auf ein oder mehrere Jahre, an- derweitig, öffentlich an den meistbietenden verheuren zu lassen; Und dazu Terminus auf den 27sten dieses, in weyl. Wille Tollners Wit- wens Wirtsbehause, angesetzt worden: So können die Liebhaber sich ambestimmten Tage, Nachmittages, um 1 Uhr, daselbst, einfinden, und nach Gefallen, bieten und heuren.
- 6) Rencke Haase, in Develgönne, hat nunmehr recht gutes von extra gutem Gärsten gemachtes Malz, um billigen Preis zum Verkauf vor-

rätzig, continuet auch fernerhin mit dem malzen, und ist diesem nach solches jederzeit bey demselben zu bekommen.

Da des weyl. Johann Wilhelm Schlichtings, Sohnes Hoffstelle, zum Abnendich mit 60 $\frac{1}{2}$ Zück Landes worunter 7 Zück gut Flugland, und von dem Lande noch ein Hamm aus dem Wünnen gepflüget werden kan, imgleichen 48 $\frac{1}{2}$ Zück von den Zuterländerchen. wovon 28 $\frac{1}{2}$ Zück in zwey Hämnen zum Fennen und Mähen und 20 Zück in zwey Hämnen so aus dem Grünen gepflüget werden können, in den angelegt gewesenen Termino nicht verheuret worden: so dienet hiemit zur Nachricht, daß wann auf letztere 48 $\frac{1}{2}$ Zück sich ein Huermann finden sollte, der solches lieber bewohnen, und hinlänglich bleten wolle, alsdann künftigen Sommer ein Haus darauf gebauet werden könne. Wer also Lust hat das eine oder andere zu heuren kann sich den 2ten October in Detke Detken Wirths haufe, zu Stollhamm, beliebigst einfinden.

Stollhamm den 13ten September 1770.

3. Pieckfen.

8) Die Frau Majorin Kellers, hat zwey Hoffstellen zu Herina, im Abbehauser Kirchspiel zu verheuren, so um Maytag, künftigen Jahres angetreten werden können. Liebhaber wollen sich ehstens bey dem Herrn Lieutenant Martens, zu Abbehausen, oder bey ihr, zu Oldenburg, melden.

9) Bey Joh. Mehrens auf dem Stau, logiret der seit einigen Tagen alhier angekommene französische Sprachmeister, Joh. Anthon Stefan, bis zur weiteren Einrichtung, welcher sich offeriret so wohl der Jugend als auch denen Liebhabern Unterricht in Erlernung der französischen Sprache und zwar 24 Stunden vor ein Rthlr., in Golde, zu geben.

10) Bey Hrn. Hinrich Lüdemann, sen., sind in den bevorstehenden Markttagen auffer allen Gewürzwaaren, folgende in kleinem Courantgelde zu haben: guter Meliszucker, in Hüten, zu 12 Grote; Raffinade, zu 13 $\frac{1}{2}$ bis 14 Grote; Canari, Zucker, zu 16 Grote; Copenhagener Theeboy, 42 bis 48 Gr.; alle Sorten feiner, als grüner Thee, von



17) bis 27 Rthlr.; feine Domingo Caffeebohnen, 24 Grote; feine
Martiniſche, 25 bis 26 Gr.; Sago zu 34 Gr.; neue Cocinthen,
zu 7 Grote; Roſinen zu 7 Gr.; groſſe Feigen zu 7 Gr.; feine Perl-
gruben, 17 lb zu einen Rthlr.; ordinaire dito, 25 lb zu 1 Rthlr.,
nebt allen Sorten engliſcher Serviceen, als feine Porcellain, Thee-
und Caffee Service, verſchiedenen Sorten feine Caffee und Thee-
Taſſen, um ſehr leiſtliche Preiſe; auch das beſte engliſche Salz, bey
Loſten und Säcken, zu 1 Rthlr. 42 Gr., Courant, und der Scheffel
zu 20 Grote.

11) Oben bemeldete Waaren ſind bey dem Hrn. Probiſor Lüdemann,
gleichfalls um ſelbige Preiſe, gegen baare Bezahlung zu haben, nebt
seinem Copenhagener Theebon, das Pfund zu 45 Grote; Thee Congo,
das lb zu 1 Rthlr. 8 Gr.; feiner franzöſiſcher Thee Cambo, das lb
zu 1 Rthlr. 48 Gr.; feiner Thee Sion, Sion, zu 2 Rthlr.; feiner
grüner Thee bis 2 Rthlr. 48 Gr.; beſter engliſcher Kümmel, 16 lb
zu 1 Rthlr.; Antea 9½ lb zu 1 Rthlr.; neuer Reis 19 bis 20 lb zu
1 Rthlr.; verſchiedene Sorten Rappe, Toback, in und ohne Bley,
das lb zu 18 Gr.; moſkowische Lichter, 5¼ lb zu 1 Rthlr.; extra fei-
ne holländiſche Scheldegärſten, 25 auch 26 lb zu 1 Rthlr.; Piappöhl,
das lb zu 7 Gr.; moſkowische Lichter, ſo täglich erwartet werden,
5½ lb zu 1 Rthlr.; diejenigen, ſo auf Rechnung nehmen, haben nach
Proportion des Credits, ein mehreres zu erlegen.

12) Es iſt dem Hinrich Hullmann, im Groſſenmeer, ein ſchwarzer drey-
jähriger Wallach, der oben ſchmal, grob von Beinen, etwas weiß-
haaricht zwifchen den Ohren und an der linken Hacke, hinten und
vorne beſchläaen geweſen, von ſeinem Lande weggekommen. Wer
davon Nachricht geben kann, beliebe es bey Johann Hinrich Kreye,
in Oldenburg, oder Harm Wiechmann, zu Barel, zu melden und
hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.

13) Herr Kaufmann Kloppenburg, zu Abbehaufen, will ſeine, zu Eillens,
Burbaver Bogten belegene Hofſtelle, mit 75¼ Zücken Landes, wor-
unter 24 Zücl gut Pflugland, auf 3 Jahre, von Maytag 1771 an,
verheuren.

14) Da die Ziehungliſten der 4ten, nebt neuen Loosen, zur 5ten Claſſe
der königl. allein privilegirten Copenhagener 17ten Lotterie hieſelbſt

eingetroffen, so stehen erstere denen Herren Interessenten, zur Einsicht, zu Dienste, und müssen letztere, mit Ausgang dieses Monats, gegen die Einlage renoviret, und die anhero gefallene Gewinne, gegen Extradirung der Original, Loose, abgefordert werden.

Oldenburg, den 22sten Sept. 1770.

Königl. dänisches Postamt.

15) Wann den 27sten dieses, als Donnerstag nach dem 1sten Sonntage nach Trinitatis, im Borwerkshause, auf Wittbeckersburg, vier Wasserdämme, imgleichen die Abbringung der Erde von den Ufern der neu geschossenen Graben, wenigstfordernd ausgedungen, auch nachbenannte Ländereyen, meistbietend, verhäuert werden sollen, als:

- 1) die Hämme Nro. 26. von 20 Zück, lit. a und b.
- 2) der Hamm Nro. 30. von 14 Zück.
- 3) der Hamm Nro. 34. von 14 Zück.
- 4) der Hamm Nro. 35. von 5 Zück.
- 5) der Hamm Nro. 37. von 20 Zück. lit. a und b.
- 6) der Hamm Nro. 38. von 20 Zück lit. a und b.
- 7) der Hamm Nro. 41. von 30 Zück lit. a b und c.
- 8) der Hamm Nro. 43. von 30 Zück. lit. a b und c.

So können diejenige, welche Belieben haben, die Arbeit anzunehmen, auch einen oder andern Hamm zu heuern, sich am obenbemeldten Tage, Nachmittags, um 1 Uhr, im Borwerk einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey Ausdingung der Wasserdämme und Abbringung der Grabenerde, sofort angewiesen werden solle, wohin die Erde gebracht und wie die Dämme geleyet werden sollen; daß auch mit der Arbeit auf Michaelis angefangen werden könne.

Oldenburg, den 14ten Sept. 1770.

Wardenburg.

